

Haus- und Pausenordnung

Da Lernen nur in einer freundlichen Atmosphäre möglich ist, ist es das Ziel dieser Hausordnung ein entsprechendes Zusammenleben zu gewährleisten. Sie enthält Regeln für das Verhalten auf dem Schulgelände.

Für die Schulbusse gilt eine gesonderte Ordnung der Verwaltung. Regelungen für Schulausflüge mit Bussen befinden sich im Anhang.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist für den respektvollen und sorgfältigen Umgang mit den von der Schule zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände verantwortlich.

Jeder Schüler¹ hält sich an die Ordnung und jeder Lehrer ist verpflichtet für die Einhaltung der Regeln zu sorgen.

1. Der Unterricht beginnt pünktlich um 07:30 Uhr und endet regulär entweder nach der achten Stunde um 14:20 Uhr, nach der zehnten Stunde um 16:00 Uhr oder während der Gültigkeit des Kurzstundenplans um 13:30 Uhr. Die Lehrkraft beginnt und beendet die Unterrichtsstunde.
2. Ist fünf Minuten nach Stundenbeginn die unterrichtende Lehrkraft noch nicht erschienen, so meldet dies der Klassensprecher bei der Pädagogischen Organisation oder im Schulsekretariat.
3. Während der Pausen verlassen alle Schüler möglichst zügig und leise das Schulgebäude. Die Lehrkräfte verlassen als letzte Personen die Klassenräume.
4. Schüler, die in den Fachräumen Unterricht oder Sportunterricht haben, nehmen zu Beginn der großen Pausen ihre Taschen mit und bringen sie zu Beginn des Unterrichts zu dem entsprechenden Raum.
5. Unterrichts- und Pausenzeiten

Bitte entnehmen Sie derzeit gültigen Zeiten unserer Homepage unter www.europaschulekairo.com.

Für die Pausenzeiten gilt die Pausenordnung (Pausenplan).

Die Pausenspiele müssen so ablaufen, dass Mitschüler nicht gestört, Gebäude und Gartenanlagen nicht beschädigt werden. Um ein erhöhtes Verletzungsrisiko und die Beschädigung von Gegenständen sowie Gebäuden zu verhindern, sind jegliche Ball- und Laufspiele innerhalb der Schulgebäude verboten. Bei Zuwiderhandlungen werden Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen ergriffen, die Sportgeräte von der Lehrkraft eingesammelt und nach einer angemessenen Zeit wieder zurückgegeben.

¹ Wegen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

6. Das Schuleigentum ist schonend zu behandeln. Werden Mobiliar und Gebäude mutwillig beschädigt, sind die Eltern schadensersatzpflichtig.
7. Jeder Schüler ist dafür verantwortlich, dass die Gebäude, Unterrichtsräume, Toiletten und die Pausenhöfe sauber gehalten werden. Insbesondere der eigene Klassenraum soll durch einen eingesetzten Fegedienst nach Beendigung des Unterrichts besenrein verlassen werden. Die Schule stellt Handfeger und Besen zur Verfügung.
8. Handys, MP3 Player, I-Pods oder andere technische Geräte werden während des Aufenthalts in der Schule nicht benötigt. Sie stören vielmehr die Kommunikation und den Kontakt der Schüler untereinander. Ihre Benutzung ist während des Unterrichts und in den Pausen auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Bei groben Zuwiderhandlungen werden die Geräte von der Lehrkraft eingesammelt und nach einer angemessenen Zeit wieder zurückgegeben.

9. Jeder Schüler ist für sein persönliches Eigentum selbst verantwortlich. Er sollte nur so viel Geld mit in die Schule bringen wie unbedingt nötig und es stets bei sich tragen.
An Tagen mit Sportunterricht sollten Schmuck und andere Wertgegenstände zu Hause gelassen oder dem Sportlehrer zur Aufbewahrung gegeben werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertsachen und Geld, die der Schüler in die Schule mitbringt.
10. Waffengebrauch und/oder -besitz führen zu sofortigem Verweis von der Schule.
11. Besitz oder Missbrauch von Drogen sowie Handel und Weitergabe führen ebenfalls zum sofortigen Verweis von der Schule.
12. Während eines schriftlichen Leistungsnachweises dürfen die Schüler, die vorzeitig fertig geworden sind, den Klassenraum nicht verlassen, um andere nicht zu stören.
13. In den Fachräumen, wie z.B. Computerraum, Multimediaraum, Turnhalle und in der Schulbücherei sowie der Cafeteria gelten besondere Regeln. Jeder Schüler hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
14. Die Benutzung des Swimming Pools ist ohne eine aufsichtsführende Lehrkraft verboten.
15. Während der Klassenausflüge und -fahrten sind nicht teilnehmende Schüler verpflichtet, am Unterricht in anderen Klassen teilzunehmen.

Jeder Schüler verhält sich stets so, dass die Schulgemeinschaft gefördert und das Ansehen der Europa Schule gewahrt wird.

Für die Grundschule gilt:

1. Die Schüler der Klassen eins bis vier stellen sich jeden Morgen um 7:25 Uhr zum Biladi auf. Die Lehrkräfte, die diese Klassen in der 1. Stunde unterrichten, beaufsichtigen ihre Klassen und führen sie anschließend in die Unterrichtsräume.
2. Die Grundschullehrer begleiten ihre Klassen in und aus den Pausen.

Für die Sekundarstufe gilt:

1. Die Schüler der Sekundarstufen befinden sich fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in den Unterrichtsräumen, um sich auf die folgende Unterrichtsstunde vorzubereiten, u.a. legen sie ihr Arbeitsmaterial bereit.
2. Zuspätkommende Schüler haben in der jeweiligen Unterrichtsstunde grundsätzlich keinen Anspruch auf Unterricht. Sie sind verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff selbständig nachzuholen.

Verabschiedet auf der Lehrerkonferenz vom 25.08.2010
mit Ergänzungen vom 01.12.2010 und 31.05.2011